

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Überfachliche Grundsätze:

Der Dreiklang: Leistungen wahrnehmen – Leistungen beurteilen – Leistung rückmelden ist als Grundsatz für die folgenden Ausführungen maßgebend und bringt eine lernförderliche Leistungskultur zum Ausdruck.

Fachliche Grundsätze:

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 5 AO-GS sowie Kapitel 3 des Lehrplans Mathematik hat die Lehrerkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Grundsätze zur Feststellung, Beurteilung, Rückmeldung und Förderung von Leistungen werden im Mathematikunterricht wie folgt umgesetzt:

stärkenorientiert (Fehler als Lernanlass)	Rückmeldekultur kompetenzorientiert statt defizitorientiert
differenziert (mit individuellen Förder- und Forderhinweisen)	Anzahl der Aufgaben, Schwierigkeitsgrad, Präsentationsform, Anforderungsbereiche
transparent (auf altersangemessene Weise Transparenz über die Lern- und Leistungskriterien ermöglichen)	Individuelle Rückmeldung bzgl. der Leistungsbewertung nach Klassenarbeiten; wenn gewünscht: Einzelgespräche
informativ (Denkwege und Vorgehensweisen)	Einsatz von Profi- Aufgaben (<i>prozessbezogene, offene, informative Aufgaben</i>) in LZK und Klassenarbeiten, Lernaufgaben
prozessbezogen (komplexe Kompetenzen)	ergiebige Aufgaben, Einsatz von Profi Aufgaben
kontinuierlich (Alltagsleistungen)	regelmäßige Dokumentation von Leistungen

Die Schülerinnen und Schüler lernen in zunehmendem Maße ihr eigenes Lernen zu reflektieren, es zu bewerten und selbst zu steuern.

Die von Schülerinnen und Schülern in Mathematik erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden berücksichtigt. Da erfolgreiches Lernen kumulativ ist, bekommen Schülerinnen und Schüler im Unterricht hinreichend Gelegenheiten, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu erwerben. Das gilt insbesondere in der Verzahnung von inhaltsbezogenen- mit prozessbezogenen Kompetenzerwartungen.

Mathematik hat auch Lehrgangskarakter. Reproduktive Leistungen, die aber nur einen Teilbereich von Mathematikunterricht ausmachen, sind einfacher zu bewerten und können in schriftlichen Arbeiten

(aber auch mündlich) überprüft werden. Es sind Aufgaben, die primär nach richtig oder falsch gelöst zu gruppieren sind. Die Schülerinnen und Schüler zeigen einen Teilbereich dessen, was sie gelernt haben. Eine reduzierte Ausrichtung auf die alleinige Messung reproduktiver Leistungen wird aber nicht den komplexen Kompetenzerwartungen im Lehrplan gerecht. Dementsprechend werden bei den sonstigen Leistungen im Unterricht – aber auch in schriftlichen Arbeiten – Kompetenzerwartungen berücksichtigt, die auch im Prozess und als Transferleistungen erbracht werden.

1.1 Leistungen wahrnehmen und beurteilen

Diagnose bzw. das Wahrnehmen von Leistungen ist ein durchgängiges Prinzip. Bei der Erstellung des schuleigenen Curriculums wurde beachtet, dass bei jeder Unterrichtsreihe folgende Formen der Leistungsbewertung berücksichtigt werden: Schriftlichen Arbeiten, sonstige Leistungen im Unterricht durch kriterienorientierte Beobachtung, Erfassen von mündlichen Beiträgen und der Mitarbeit im Allgemeinen. Zudem wird die Selbsteinschätzung der Kinder in dafür passenden Lerneinheiten mit einbezogen und ein Bewusstsein für die Entwicklungsbereiche unterstützt.

Die Beurteilungskriterien für alle erbrachten Leistungen werden vorab in altersangemessener Form verdeutlicht.

Fachspezifische Beurteilungskriterien	Unsere Instrumente, um diese Leistung festzustellen
Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen	LZK, SOB (Eingangs- und Ausgangsstandortbestimmung für den Lernprozess)
Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen	Kopfrechnen, Schnelles Sehen, Kurze schriftliche Tests (LZK)
Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten	Mathe-Checks, Pässe (z. B. Einspluseins-Pass/Einmaleins-Pass)
Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen	Kurze schriftliche Tests, mündliche Beiträge
Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens	LZK
Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen	Offene Aufgaben,
Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen	Offene Aufgaben, Profi-Aufgaben
Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen	Ergiebige Aufgaben, Mathekonferenzen, Plenumsbeiträge
Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit	Plenumsbeiträge, Forscherhefte bei Bedarf, Portfolio, Präsentation eigener Ergebnisse und Rechenwege,
Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen	Beobachtungsbogen
Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben	Mathekonferenz, Plakate

Lernstände werden regelmäßig und nachhaltig ermittelt. Als Leistung werden auch Anstrengung und Lernfortschritt bewertet. Dabei helfen uns Standortbestimmungen, Diagnose- und Fördermomente, Gespräche, um die „Denkspur“ bzw. „Denkwege“ der Kinder zu verfolgen.

Die Beurteilungskriterien für prozessbezogene Kompetenzen (z.B. bei „Profi-Aufgaben“) sind aufgabenspezifisch, wie nachfolgend am Beispiel Zahlenmuster dargestellt:

Wird das Muster erkannt und korrekt fortgesetzt?

Wie viele Entdeckungen werden beschrieben?

Werden die Entdeckungen korrekt beschrieben?

Werden die Entdeckungen (durch Erläuterungen, Zeichnungen, ...) verständlich dargestellt?

Werden korrekte Resultate erzielt?

Inwieweit werden Fachsprache und die im Unterricht festgelegten Begriffe zur Beschreibung der Entdeckungen genutzt?

1.2 Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten „Lernzielkontrollen“ (ab Klasse 2, 2. Halbjahr)

Auch in den Lernzielkontrollen werden alle drei Anforderungsbereiche (AB I: Reproduzieren, AB II: Zusammenhänge herstellen, AB III: Verallgemeinern und Reflektieren) gemäß den Bildungsstandards Mathematik zunehmend und angemessen berücksichtigt, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet. Arbeiten, die ausschließlich rein reproduktive Aufgabentypen (AB I) enthalten, sind nicht zulässig.

Schriftliche Lernzielkontrollen sind differenziert angelegt und bieten nach Korrektur und Rückmeldung eine Orientierung für den weiteren individuellen Lernprozess. Lernzielkontrollen können als Klassenarbeiten zur gleichen Zeit mit allen Schülerinnen und Schülern oder auch individuell zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschrieben werden. Die Zeitvorgaben zur Bearbeitung der Aufgaben können auch individuell variieren (vgl. Unterstützungsbedarf, Nachteilsausgleich). Ebenso werden Materialvorgaben mitbedacht.

Die Art der Aufgaben besteht aus grundlegenden und weiterführenden Aufgaben (Anforderungsbereich III).

In Klasse 3 und 4 werden jeweils 2-3 Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben.

1.3 Leistung rückmelden

Die Kinder erhalten regelmäßig kleine Rückmeldungstexte, die die konkreten Lernperspektiven aufzeigen und erbrachte Leistungen würdigen (auch „Post-it“ im Schulbuch o. ä.). Dies soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, mehr Transparenz über den vergangenen und zukünftigen Lernprozess zu erhalten, sie dadurch stärker in diesen einzubinden und die Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

Die Rückmeldung (ob mündlich oder schriftlich) muss nachvollziehbar sein.

Für Klassenarbeiten gilt: die ausschließliche Darstellung der Fehleranzahl in einer Klassenarbeit ist unzulässig. Bei der Notengebung ist die Bewertungsgrundlage eine Punktebewertung.

Die einzelnen Leistungen aus den verschiedenen Bereichen sind zu gewichten und zusammenfassend zu bewerten; es soll kein arithmetisches Mittel der Ergebnisse aus den Arbeiten (Klassenarbeiten) gebildet werden, da Leistungen aller Art im Unterricht erfasst werden und in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu bewerten sind.

2. Verbindlichkeiten für die Leistungsbewertung

Die Notenvergabe erfolgt in den Klassen 2-4 nach folgendem Raster: (nach PIK AS)

1 \geq 96%

2 \geq 85%

3 \geq 70%

4 \geq 50%

6 \leq 20%

Falls eine Arbeit schlechter ausfällt kann auf folgendes Raster zurückgegriffen werden:

1 \geq 95%

2 \geq 80%

3 \geq 67%

4 \geq 50%

6 \leq 20%

Bei ungenügender Leistung besteht die Möglichkeit, gezielte zusätzliche Fördermaterialien an das Kind auszugeben. Auf den Förderempfehlungen zum Elternsprechtag wird hierauf Bezug genommen.

2.1 Verbindlichkeiten in den einzelnen Jahrgangsstufen:

1. Klasse:

- regelmäßige kleine Lernzielkontrollen dienen zum einen der Rückmeldung an Schüler, Eltern und Lehrer und zum anderen der Diagnostik und sind Ausgangslage für weitere Fördermaßnahmen
- Lernzielkontrollen führen Kinder an die punktuellen Überprüfungen in den folgenden Klassen heran
- die Lernzielkontrollen unterliegen keiner Zeitbegrenzung

2. Klasse:

- im 2. Halbjahr werden die Lernzielkontrollen bewertet
- 2 Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten pro Halbjahr
- zwischendurch kleinere Lernzielkontrollen zur Überprüfung der Rechenfertigkeiten
- Gewichtung:
 - Arbeiten: 50%
 - sonstige Mitarbeit, Heftführung, kleinere Lernzielkontrollen, Portfolio, Zuverlässigkeit (Hausaufgaben, benötigte Materialien etc.): 50%
- Zeitbegrenzung wird angebahnt

3./4. Klasse:

- 2 Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten pro Halbjahr
- zwischendurch kleinere Lernzielkontrollen zur Überprüfung der Rechenfertigkeiten
- Gewichtung:
 - Arbeiten: 50%
 - sonstige Mitarbeit: mündliche Mitarbeit, Heftführung, kleinere Lernzielkontrollen, Portfolio, Zuverlässigkeit (Hausaufgaben, benötigte Materialien etc.), alternative Form der Leistungswahrnehmung z.B. Stationsarbeit durch Beobachtungsbögen Haus 9 UM Beobachtungsbögen (dzlm.de) 50%
- legeschwachen Kindern werden die Aufgaben bzw. Texte vorgelesen
- zeitlicher Rahmen: 3./4. Klasse: Orientierung an einer Schulstunde exklusive Erklärungsphase